

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ehringshausen,
den 19.10.2021

Antrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen zu ergänzen. Anlass ist die in § 27 der HGO enthaltene Möglichkeit, dass ehrenamtlich Tätige, neben ihrem eigenen Entschädigungsanspruch auch Erstattung der Kosten für eine bezahlte Pflege-/Betreuungsersatzkraft beanspruchen können, wenn sie als pflegende oder betreuende Person für die Dauer der Sitzung eine Ersatzpflegekraft oder eine Ersatzbetreuung bezahlen müssen.

Um den Betroffenen Nachteile zu ersparen sollte in unserer Entschädigungssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen werden, selbst wenn aktuell ein entsprechender Fall nicht vorliegt. Die Kostenauswirkungen werden als gering eingeschätzt.

Insofern sollte die Satzung an den entsprechenden Stellen wie folgt geändert bzw. erweitert werden:

In § 3 Aufwandsentschädigungen wird ein Absatz 7 eingefügt:

- (7) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen wegen mandatsbedingter Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten nachweislich entstehen.*

In § 4 Fraktionssitzungen wird in Absatz 1 wie folgt erweitert.

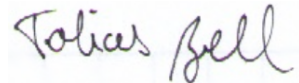
- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufhalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 und 7.*

- 2 -

Der Antrag soll zunächst an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell
Fraktionsvorsitzender
CDU Ehringshausen